

Antrag
auf Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur Durchführung von
Untersuchungen der Abgase (AU) nach
§ 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

**Innung des Kraftfahrzeug-Techniker-
Handwerks Bremen**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Martinistr. 53-55
28195 Bremen

Telefon: 0421-22280626
Fax: 0421-22280629
mobil: 0174-1918754
technik@bremen-kfzgewerbe.de



Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Das Original des Antrages ist bei der Kfz-Innung Bremen einzureichen

Zu Nr. 1.1

Hier ist die Anschrift des Hauptbetriebes einzutragen.

Zu Nr. 1.1.1

Sofern der Antrag für einen Filialbetrieb gestellt wird, ist dieser hier anzugeben.

Zu Nr. 1.2

Tragen Sie ein, mit welchem Handwerk der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Des Weiteren ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der der Rolleneintrag besteht.

Zu Nr. 1.3

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein Polizeiliches Führungszeugnis der **Belegart „O“** beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. **Als Empfängeradresse ist unbedingt die Kfz-Innung Bremen anzugeben!**

Zu Nr. 1.3 / 1.4

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der Durchführung der AU im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen. Ein entsprechender Vordruck liegt diesem Antrag bei.

Zu Nr. 2.1

Namen, Vornamen und Anschriften der verantwortlichen Personen sind aufzuführen und von diesen zu unterzeichnen. Auch von den verantwortlichen Personen werden polizeiliche Führungszeugnisse nach **Belegart „O“** benötigt. Sofern mehr als zwei verantwortliche Personen für die AU anerkannt werden sollen, ist ein gesondertes Blatt beizulegen.

Zu Nr. 2.2 / 2.3

Die verantwortlichen Personen müssen die Meisterprüfung im Kfz-Handwerk bzw. gem. Nr. 2.4.2.2 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich abgelegt haben. Eine Kopie des Meisterbriefes oder des Meisterprüfungszeugnisses ist jeweils beizufügen. Darüber hinaus sind jeweils die Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate der letzten, erfolgreich absolvierten AU-Schulung/en beizulegen.

Zu Nr. 3.1

Namen, Vornamen und Anschriften der Fachkräfte sind aufzuführen und von diesen zu unterzeichnen. Sofern mehr als zwei Fachkräfte für die AU anerkannt werden sollen, ist ein gesondertes Blatt beizulegen.

Zu Nr. 3.2/3.3

Die Fachkräfte müssen die Gesellenprüfung im Kfz-Handwerk bzw. gem. Nr. 2.4.2.1 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich abgelegt haben. Eine Kopie des Gesellenbriefes oder des Gesellenprüfungszeugnisses ist jeweils beizufügen. Darüber hinaus sind jeweils die Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate der letzten, erfolgreich absolvierten AU-Schulung/en beizulegen.

Zu Nr. 5

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt den Anforderungen der Nummern 2.1 und 2.2 Anlage VIII d StVZO entspricht. Die Anschrift der Werkstatt ist anzugeben. Es ist notwendig, dass die StVZO mit den dazugehörigen Richtlinien, das Verkehrsblatt bzw. eine entsprechende Fachzeitschrift und die technischen Daten/Prüfanleitungen vorliegen.

Zu Nr. 6

Von der AU-Werkstatt ist eine Dokumentation der Betriebsorganisation zu erstellen, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die AU ordnungsgemäß durchgeführt wird (AU-Qualitätssicherung).

Sofern das EDV-Programm AU-Plus verwendet werden soll, ist das komplett ausgefüllte Bestellformular dem Antrag beizulegen.

Wird ein anderes QS-System benutzt, ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

Zu Nr. 7

Die Anerkennung zur Durchführung der Abgasuntersuchung kann auf bestimmte Fahrzeuggruppen (Nr. 7.1) oder Fahrzeuge bestimmter Fahrzeughersteller (Nr. 7.2) beschränkt werden. Sofern eine Beschränkung vorgenommen werden soll, ist hier anzukreuzen bzw. anzugeben, auf welche Fahrzeuggruppen bzw. Hersteller die AU-Anerkennung eingeschränkt werden soll.

1. Antragsteller

1.1 Name und Sitz des Antragstellers:

1.1.1 Sitz der Filiale, für die der Antrag gestellt wird:

1.2 Für die Durchführung der AU ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.2.2 Anlage VIIIc StVZO genannten

_____ -Handwerk
in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

für _____
eingetragen. **Eine Bestätigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigefügt.**

1.3 Das Polizeiliche Führungszeugnis (**Belegart „O“**) der/des Antragsteller/s (bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Kfz-Innung Bremen

ist beantragt: JA NEIN
liegt bereits vor: JA NEIN

1.4 Der Antragsteller bestätigt, dass für die, mit der Durchführung der AU beauftragten, Personen eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der AU entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird.

Der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nr. 2.9 Anlage VIIIc ist dem Antrag beigefügt:

JA NEIN

1.5 Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der AU von ihm oder den von ihm beauftragten Personen verursacht werden. Er bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese aufrecht erhalten wird.

Der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung nach Nr. 2.10 Anlage VIIIc StVZO ist dem Antrag beigefügt:

JA NEIN

2. Verantwortliche Personen (Meister)

2.1 Verantwortliche Person/en für die Durchführung und Unterzeichnung der AU:

1. Person: _____

(Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)

Das Polizeiliche Führungszeugnis (**Belegart „O“**) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Kfz-Innung Bremen

ist beantragt: JA NEIN

liegt bereits vor: JA NEIN

2. Person: _____

(Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)

Das Polizeiliche Führungszeugnis (**Belegart „O“**) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Kfz-Innung Bremen

ist beantragt: JA NEIN

liegt bereits vor: JA NEIN

2.2 Die verantwortliche/n Person/en hat/haben die nach Nr. 2.4 Anlage VIIIc StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind dem Antrag beigefügt.

(Name)

(Datum der Kfz-Meisterprüfung)

(Name)

(Datum der Kfz-Meisterprüfung)

2.3 Die genannte/n Person/en hat/haben an einer AU-Schulung nach Nr. 2.6 i. V. m. Nr. 7 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate sind dem Antrag beigefügt.

_____ (Name 1. Person)	_____ (Name 2. Person)
letzte Schulung: <input type="checkbox"/> G-Kat am _____	letzte Schulung: <input type="checkbox"/> G-Kat am _____
<input type="checkbox"/> PKW-D am _____	<input type="checkbox"/> PKW-D am _____
<input type="checkbox"/> LKW-D am _____	<input type="checkbox"/> LKW-D am _____

3. Fachkräfte (Gesellen)

3.1 Fachkräfte zur Durchführung der AU:

1. Person: _____

(Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)

2. Person: _____

(Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)

3.2 Die Fachkraft/-kräfte hat/haben die nach Nr. 2.4 Anlage VIIIc StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind dem Antrag beigefügt.

_____ (Datum der Kfz-Gesellenprüfung)

_____ (Datum der Kfz-Gesellenprüfung)

3.3 Die genannte/n Person/en hat/haben an einer AU-Schulung nach Nr. 2.6 i. V. m. Nr. 7 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate sind dem Antrag beigefügt.

_____ (Name 1. Person)

letzte Schulung:

G-Kat am _____

PKW-D am _____

LKW-D am _____

_____ (Name 2. Person)

letzte Schulung:

G-Kat am _____

PKW-D am _____

LKW-D am _____

4. AU-Beauftragter (AUB)

Der AUB ist in allen Bereichen der AU der erste Ansprechpartner für die Kfz-Innung Bremen. Er trägt damit die Verantwortung, die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der AU sicherzustellen. Die Funktion des AUB kann sowohl von einem Meister als auch einem Gesellen übernommen werden.

Folgende, unter Punkt 2 oder Punkt 3 bereits aufgeführte, Person wird als AUB eingesetzt:

(Name, Vorname, Unterschrift)

5 Werkstatt und Ausstattung

5.1 Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt entspricht den Vorschriften der Anlage VIII d StVZO:

JA

NEIN

(Anschrift der Werkstatt)

5.2 Die für die AU einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazugehörigen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung (s. Info „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“) liegen vor:

JA

NEIN

5.3 Das Verkehrsblatt/Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder die fachlich einschlägigen Auszüge daraus (s. Info „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“) liegen vor:

JA

NEIN

5.4 Die Technischen Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeuge, an denen AU durchgeführt werden, liegen vor:

JA

NEIN

6. Dokumentation der AU

Folgendes QS-System soll verwendet werden:

AU-PLUS (Das ausgefüllte Bestellformular liegt dem Antrag bei)

(Bezeichnung des QS-Systems)

7. Beschränkung der Anerkennung

7.1 Die Anerkennung soll auf folgende Fahrzeuggruppen beschränkt werden:

Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor und G-Kat inkl. OBD-System

Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5 t inkl. OBD-System

Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8 t inkl. OBD-System

7.2 Die Anerkennung soll auf Fahrzeuge folgender Hersteller beschränkt werden:

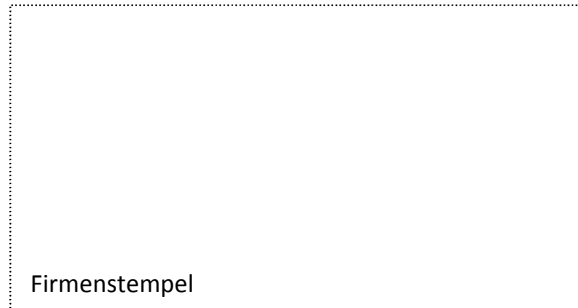
(Fahrzeughersteller)

8. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Kfz-Innung Bremen unverzüglich mitzuteilen.

(Ort, Datum, Unterschrift des Firmeninhabers)

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Kfz-Werkstätten zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase (AU) nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

Der Antragsteller



- ✓ bestätigt, dass für das mit der Durchführung der Untersuchung nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und VIIIc StVZO beauftragte Personal eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit den Untersuchungen entstehenden Ansprüchen besteht, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird.
- ✓ stellt das Bundesland Bremen von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und VIIIc StVZO von ihm oder dem von ihm beauftragten Personal verursacht werden, und bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrecht erhalten wird. Er erklärt, diese Versicherung im Rahmen einer Prüfung den befugten Personen auf Verlangen nachzuweisen.
- ✓ erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die Kfz-Innung Bremen selbst prüfen oder durch von ihr bestimmte sachverständige Personen oder Stellen prüfen lassen kann, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung noch gegeben sind, die Abgasuntersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt werden und die sich sonst aus der Anerkennung oder den Nebenbestimmungen ergebende Pflichten erfüllt werden.
- ✓ erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die mit der Prüfung beauftragten Personen befugt sind, Grundstücke und Geschäftsräume des Inhabers der Anerkennung während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und die vorgeschriebenen Aufzeichnungen einzusehen.
- ✓ erklärt, dass ihm bekannt ist, dass er diese Maßnahmen zu dulden, soweit erforderlich die beauftragten Personen dabei zu unterstützen und auf Verlangen die vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzulegen hat. Er hat die Kosten der Prüfung zu tragen.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Versicherungsbestätigung für technische Fahrzeugprüfungen nach der StVZO Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: _____

Nummer der Betriebshaftpflichtversicherung: _____

Hiermit wird bestätigt, dass im Rahmen und Umfang der o. g. Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von

- Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen (AU) gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII und VIIIc StVZO
- Abgasuntersuchung an Krafträdern (AUK) gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII und VIIIc StVZO
- Sicherheitsprüfung (SP) an Kraftfahrzeugen gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII und VIIIc StVZO
- Gasanlagenprüfung (GAP) gemäß § 41a i. V. m. Anlage XVIIa StVZO
- Gassystemeinbauprüfung (GSP) gemäß § 41a i. V. m. Anlage XVIIa StVZO
- Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte gemäß § 57b StVZO i. V. m. Anlage XVIII und XVIIIId StVZO

besteht. Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden aus der Durchführung von AU, AUK, SP, GAP, GSP sowie der Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages

EUR _____ für Personenschäden und

EUR _____ für Sachschäden je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist hierbei - abweichend von Ziff. 7.3 AHB - die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungserklärung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

(Ort, Datum)

(Stempel u. Unterschrift des Versicherers)

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und Verkehrsblatt / Fachzeitschrift

Voraussetzung für die Anerkennung zur Durchführung der Abgasuntersuchung ist, dass die StVZO aktuell im Betrieb vorliegt. Des Weiteren muss regelmäßig das Verkehrsblatt **oder** eine entsprechende Fachzeitschrift bezogen werden.

Zwingend erforderlich: Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) gem. § 29 i. V. m. Anlage VIII u. VIIIc StVZO	Abonnement: Über örtliche Buchhandlung oder Link auf dem Desktop Ihres PC's in der Werkstatt: www.gesetze-im-internet.de
--	---

Entweder: Verkehrsblatt...

Verkehrsblatt (reiner Gesetzestext) 24 Ausgaben 78,60 € jährlich (inkl. MwSt.)	Verkehrsblatt-Verlag Schleefstr. 14 44287 Dortmund Tel.: 0231 128047 www.verkehrsblatt.de
---	---

...oder: eine der folgenden Fachzeitschriften

Fachzeitschrift „ KFZ-Betrieb “ 52 Ausgaben 171,- € jährlich (inkl. MwSt.)	Lieferung durch: Vogel Business Media GmbH & Co. KG www.kfz-betrieb.vogel.de
Fachzeitschrift „ Krafthand “ 24 Ausgaben 105,- € jährlich (inkl. MwSt.)	Krafthand Verlag Walter Schulz GmbH Walter-Schulz-Str. 1 86825 Bad Wörishofen Tel.: 08247 3007-0 www.krafthand.de
Fachzeitschrift „ Auto-Motor-Zubehör “ 10 Ausgaben 62,- € jährlich (inkl. MwSt.)	Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Hans-Böckler-Allee 7 30173 Hannover Tel.: 0511 8550-0 www.amz.de
Fachzeitschrift „ Auto-Service-Praxis “ 12 Ausgaben 79,90 € jährlich (inkl. MwSt.) Fachzeitschrift „ Autohaus “ 21 Ausgaben 178,- € jährlich (inkl. MwSt.)	Springer Fachmedien München GmbH Aschauer Str. 30 81549 München Tel. 089 203043-1500 www.autoservicepraxis.de www.autohaus.de
Fachzeitschrift „ Freie Werkstatt “ 10 Ausgaben 35,70 € jährlich (inkl. MwSt.)	Verlag Kaufhold GmbH Philipp-Nicolai-Weg 3 58313 Herdecke Tel.: 02330 918311 www.verlag-kaufhold.de